

Abdruck



Landratsamt Schwandorf . Postfach 15 49 . 92406 Schwandorf

www.landkreis-schwandorf.de

Stadt Nittenau
Gerichtsstraße 13
93149 Nittenau

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 610-641.416
Unsere Nachricht vom:
Name: Fr. Feuerer
Zimmernummer: 233
Telefon: 09431 471-147
Telefax: 09431 471-103
E-Mail: maria.feuerer@lra-sad.de

26.01.2023

Vollzug der Wassergesetze; Niederschlagswasserbeseitigung Stefling und Hof am Regen

Anlagen: 1 Formblatt *gegen Rückgabe*
1 Bekanntmachungstext

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Stadt Nittenau hat die erneute Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für die Niederschlagswassereinleitungen aus Stefling und Hof am Regen beantragt.

Es wird gebeten, die Planung (Tektur A, Stand 30.11.2022) gemäß Art. 73 Abs. 3 BayVwVfG einen Monat zur Einsicht auszulegen, die Auslegung der Planung vorher mittels beigefügtem Text ortsüblich bekanntzumachen und dabei den Inhalt der Bekanntmachung auch auf Ihrer Internetseite zu veröffentlichen (Art. 27a BayVwVfG). Die Antragsunterlagen sind unter folgendem -auch im Bekanntmachungstext genannten- Link einsehbar:

<https://share.landkreis-schwandorf.de/s/6XqnCMSHrL6o8Xi>

Dienstgebäude
Wackersdorfer Straße 80
92421 Schwandorf
Telefon: 09431 471-0
Telefax: 09431 471-444
poststelle@lra-sad.de

Öffnungszeiten
Montag-Donnerstag 08:00-15:30 Uhr
Freitag 08:00-12:00 Uhr

Nutzen Sie die Möglichkeit
der Terminvereinbarung!

Bankverbindung
Sparkasse im Landkreis Schwandorf
IBAN: DE57 7505 1040 0380 0090 50
BIC: BYLADEM1SAD

Sie erreichen das Landratsamt mit Citybus 102 oder mit Linienbus 105 und 106, halbstündlich ab Zentralem Omnibusbahnhof (am Bahnhof).



Nach der Auslegung können noch zwei Wochen lang Einwendungen gegen das Vorhaben vorgebracht werden (Art. 73 Abs. 4 BayVwVfG).

Fällt bei der monatlichen Auslegungsfrist der letzte Tag, an dem noch Einwendungen abgegeben werden können, auf einen Samstag bzw. Sonn- oder Feiertag, so tritt an Stelle dieses Tages der nächste Werktag.

Nach Abschluss der Einwendungsfrist wird um Vorlage des beiliegenden Formblattes sowie Übersendung evtl. eingegangener Einwendungen gebeten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Feuerer